



Kinderschutzkonzept

Kinderhaus Garmisch-Partenkirchen

Brunntalstraße 2
82467 Garmisch-Partenkirchen

Träger der Einrichtung:
Frau und Beruf plus e.V.

Kontakt:
Eva-Maria Busch, Einrichtungsleitung
kinderhaus@frau-und-beruf.net

Stand 11.08.2024

Vorwort	3
1. Einführung	3
1.1 Definition Kinderschutz	3
1.2 Pflichtaufgaben und Ziele	3
1.3 Verantwortlichkeiten	5
2. Grundlagen	5
2.1 Begriffserklärungen	5
2.2 Rechtliche Grundlagen	5
2.3 Formen der Kindeswohlgefährdung	6
2.4 Formen von Gewalt: Fachkräfte, Kinder (untereinander!), Erwachsene	6
2.5 Mögliche Signale und Folgen	8
3. Risikoanalyse	10
3.1. Team	10
3.2 Räumlichkeiten	10
3.3 Kinder	10
3.4 Familien	11
4. Prävention	12
4.1 Personalmanagement	12
4.2 Situationen in der Einrichtung	13
4.3 Pädagogik	15
4.4 Sexualpädagogisches Konzept	18
4.5 Wissen und Bewusstsein für „Täterstrategien“	24
4.6 Präventionsangebote für Kinder und Eltern	25
4.7 Vernetzung und Kooperation	25
5. Intervention/ „Handlungsplan nach §8a SGB VIII	26
5.1 Kindeswohlgefährdung – Leitfaden	26
5.2 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen	27
5.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen	28
5.3 Sofortmaßnahmen	29
5.5 Einschaltung von Dritten	30
5.6 Dokumentation der Gesamtsituation	31
5.7 Meldung ans Jugendamt	33
5.8 Datenschutz	34
5.9 Öffentlichkeitsarbeit	35
6.0 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	36
6.1 Aufarbeitung des Vorfalls	36
6.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen	37

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigten MitarbeiterInnen	38
6.4 Transparenz nach innen und für Eltern	39
6.5 Teamentwicklung	40
6.6 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung.....	40
7. Anlaufstellen und Partner	42
7.1 Kontaktdaten der IsEF	42
7.2 Liste und Adressen der zuständigen Stellen und AnsprechpartnerInnen	42

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Kinderhaus betreuen wir 18 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Das Wohl und die Sicherheit jedes einzelnen Kindes stehen für uns an oberster Stelle. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir Ihnen unsere Maßnahmen und Grundsätze vorstellen, die darauf abzielen, einen sicheren und fördernden Raum für Ihre Kinder zu schaffen.

Unser Konzept basiert auf den Grundpfeilern Beteiligung, Schutz und Prävention. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Dazu gehören klare Verhaltensregeln, die Vermittlung von Wissen über Rechte und Grenzen sowie ein transparentes Beschwerdemanagement.

Gemeinsam mit Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigten möchten wir eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft pflegen. Ihre Mithilfe und Ihr Vertrauen sind entscheidend, um unser Kinderhaus zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder sicher und geborgen fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinderhaus-Team

1. Einführung

1.1 Definition Kinderschutz

Unser Kinderschutzkonzept ist ein umfassendes Dokument und Maßnahmenpaket, das darauf abzielt, das Wohlergehen und den Schutz unserer Kinder in der Einrichtung sicherzustellen. Es umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

1.2 Pflichtenaufgaben und Ziele

Kinderschutz ist eine gesetzliche und ethische Pflichtaufgabe für alle pädagogischen

Einrichtungen. Diese Pflicht umfasst:

Gesetzliche Grundlage:

Die Verpflichtung, Kinder vor Gefährdungen zu schützen, ist in verschiedenen Gesetzen verankert, darunter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Pädagogische Fachkräfte müssen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten.

Verantwortung der Einrichtung:

Der Träger Frau & Beruf plus e. V. muss sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über das Thema Kinderschutz informiert sind und wissen, wie sie im Verdachtsfall handeln müssen. Dies beinhaltet die Erstellung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts.

Dokumentation und Meldepflicht:

Es besteht eine Pflicht zur sorgfältigen Dokumentation und bei einem ernsthaften Verdacht, zur Meldung an das örtliche Jugendamt oder andere zuständige Stellen.

Präventive Maßnahmen:

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil der Pflichtaufgabe. Dazu gehört die Schaffung eines sicheren Umfelds und die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Offenheit.

Die Ziele des Kinderschutzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schutz vor Gefährdungen

- Identifikation und Vermeidung von physischen, psychischen und sexuellen Gefährdungen
- Frühzeitiges Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Förderung des Wohlergehens:

- Sicherstellung eines sicheren und förderlichen Umfelds für die Kinder
- Unterstützung der kindlichen Entwicklung in einem geschützten Rahmen

Sensibilisierung und Schulung:

- Regelmäßige Schulungen des Personals zu Themen des Kinderschutzes und der
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedeutung von Kinderschutzmaßnahmen

Klare Handlungsrichtlinien:

- Etablierung und Bekanntmachung klarer Verfahrensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Transparente Kommunikation innerhalb des Teams und mit den Eltern

Stärkung der Kinderrechte:

- Förderung der Beteiligung und Mitbestimmung unserer Kinder im Kinderhaus
- Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Zusammenarbeit mit externen Stellen:

- Aufbau und Pflege von Kooperationen mit Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen
- Sicherstellung eines Netzwerks zur Unterstützung im Falle von Kindeswohlgefährdungen

Durch die konsequente Umsetzung dieser Pflichtaufgaben und die Verfolgung der genannten Ziele können wir nicht nur der rechtlichen Verantwortung nachkommen, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und zur Förderung des Wohlergehens der Kinder leisten.

1.3 Verantwortlichkeiten

Zum Kinderschutz wird durch das BayKischG dem Kinderhaus-Team und ehrenamtlichen Mitarbeitern folgende Verantwortung übertragen

- Die Rechte der Kinder wahren
- Kinder schützen vor grenzüberschreitendem Verhalten im Kinderhaus
- schützend intervenieren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickeln und anwenden
- für Erwachsene als auch Kinder Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten ermöglichen

Verantwortung wird innerhalb des Betriebes geteilt durch den Träger, der Leitung sowie der Mitarbeiter/innen und das Jugendamt. Der Frau & Beruf plus e. V. bleibt dabei in Austausch mit den zuständigen Ämtern. Das Konzept dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiterinnen im Kinderhaus. Es wird im Team frequentiert aktualisiert, dem Vorstand von FuB plus e.V., dem Jugendamt, sowie neuen Mitgliedern vorgelegt. Eltern haben über die Homepage der Einrichtung Einsicht in das Schutzkonzept.

2. Grundlagen

2.1 Begriffserklärungen

Kindeswohl ist ein zentraler Begriff im Kinder- und Jugendschutz, der das physische, psychische, emotionale und soziale Wohlbefinden von Kindern umfasst. Der Begriff beschreibt die Bedingungen und Umstände, die für eine gesunde und positive Entwicklung von Kindern notwendig ist.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes ernsthaft beeinträchtigt oder gefährdet wird.

2.2 Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

- SGB VIII § 8a (2) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages sowie der Abschätzung von Risiken
- UN-Kinderrechtskonvention
- BGB, Abs.2 Recht auf gewaltfreie Erziehung
- STGB § 176 gegen sexuellen Missbrauch von Kindern
- Bundeskinderschutzgesetz – Aktiver Kinderschutz
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz- BayKiBiG, Art. 9b

2.3 Formen der Kindeswohlgefährdung

- Seelische Vernachlässigung
- Körperliche Vernachlässigung
- Sexualisierter Missbrauch und Gewalt
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt

2. 4 Formen von Gewalt: Fachkräfte, Kinder (untereinander!), Erwachsene

Unbewusste Gewalt vs. Bewusste Gewalt

- Bewusste Gewalt ist eine Form, die absichtlich ausgeführt wird, um zu schaden oder Kontrolle auszuüben.
- Unbewusste Gewalt erfolgt ohne Absicht zu schaden, kann aber dennoch schädliche Auswirkung haben.

In einem Kindergarten gibt es verschiedene Formen von Gewalt, die sowohl von Fachkräften, Kindern untereinander als auch von Erwachsenen gegenüber den Kindern ausgehen können. Diese Formen der Gewalt lassen sich wie folgt kategorisieren:

Formen von Gewalt durch Fachkräfte:

Physische Gewalt:

- Körperliche Bestrafungen (z.B. Schlagen, Schütteln, Kneifen)
- Grobe oder unangemessene körperliche Handhabung

Psychische Gewalt

- Erniedrigungen und Beschimpfungen
- Ignorieren oder Isolieren von Kindern
- Einschüchterungen und Drohungen

Strukturelle Gewalt:

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Unzureichende Versorgung und Betreuung
- Unzureichende Förderung und Unterstützung der Kinder

Formen von Gewalt unter Kindern

Physische Gewalt:

- Schlagen, Treten, Beißen
- Zerstören von persönlichem Eigentum

Psychische Gewalt:

- Mobbing und Ausgrenzung
- Beleidigungen und Hänseleien
- Drohungen und Einschüchterungen

Sexuelle Gewalt:

- Unangemessene Berührungen
- Zwang zu sexuellen Handlungen oder Spielen

Formen von Gewalt durch Erwachsene (außerhalb der Fachkräfte)

Physische Gewalt:

- Körperliche Misshandlung durch Eltern oder andere Betreuungspersonen
- Vernachlässigung (unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, etc.)

Psychische Gewalt:

- Psychischer Druck und Manipulation durch Eltern oder andere Erwachsene
- Emotionaler Missbrauch (z.B. ständige Kritik, Liebesentzug)

Sexuelle Gewalt:

- Sexuelle Übergriffe und Missbrauch durch Erwachsene
- Ausnutzung der kindlichen Abhängigkeit und Vertrauensverhältnisse

Grenzverletzungen beziehen sich auf das Überschreiten der physischen, psychischen oder emotionalen Grenzen eines Kindes durch Erwachsene oder andere Kinder. Diese Verletzungen können das Wohl des Kindes beeinträchtigen und eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellen.

Strafrechtliche Folgen bei Grenzverletzungen im Kinderschutz

Körperliche Gewalt

- Körperverletzung (§ 223 StGB): Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe.
- Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB): Freiheitsstrafe von 1 bis 10 Jahren.
- Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB): Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 10 Jahren.

Psychische Gewalt

- Nötigung (§ 240 StGB): Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe.

- Bedrohung (§ 241 StGB): Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe.

Sexuelle Gewalt

- Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB): Freiheitsstrafe von 2 bis 15 Jahren.
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176a StGB): Freiheitsstrafe nicht unter 5 Jahren.

Vernachlässigung

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB): Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe.

Weitere relevante Straftatbestände

- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB): Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 10 Jahren.
- Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB): Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe.

Prävention und Reaktion

- Schulungen und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen für Fachkräfte und Eltern.
- Meldepflicht: Unverzügliche Meldung von Verdachtsfällen.
- Interne Richtlinien: Klar formulierte Verhaltensrichtlinien und Schutzkonzepte.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Sicherstellung einer sicheren Umgebung für Kinder sind entscheidend, um Grenzverletzungen zu vermeiden und rechtliche Konsequenzen zu verhindern.

2.5 Mögliche Signale und Folgen

Signale von Gewalt bei Kindern

Physische Signale:

- Unerklärliche Verletzungen (Prellungen, Schnitte, Verbrennungen)
- Zeichen von Vernachlässigung (Unterernährung, schlechte Hygiene)

Psychische und emotionale Signale:

- Plötzliche Verhaltensänderungen (Aggressivität, Rückzug)
- Häufiges Weinen, Traurigkeit, Depression
- Schlafstörungen (Alpträume, Schlaflosigkeit)

Soziale Signale:

- Isolation, Verlust von Freundschaften
- Schulprobleme (Leistungsabfall, Schulverweigerung)

Sprachliche Signale:

- Ungewöhnliche oder unangemessene Ausdrucksweise
- Weigerung, über bestimmte Personen oder Ereignisse zu sprechen

Körperliche Symptome:

- Häufige Bauch- oder Kopfschmerzen ohne medizinische Ursache
- Essstörungen (Essensverweigerung, übermäßiges Essen)

Folgen von Gewalt bei Kindern

Kurzfristige Folgen:

- Akute psychische und emotionale Traumata
- Physische Verletzungen
- Verhaltensprobleme (Aggressivität, Selbstverletzung)

Langfristige Folgen:

- Psychische Störungen (Angst, Depression, PTBS)
- Bindungsprobleme
- Entwicklungsverzögerungen
- Langfristige Gesundheitsprobleme
- Schwierigkeiten im Erwachsenenalter (Beziehungsprobleme, Suchtverhalten)

Maßnahmen zur Erkennung und Intervention

Beobachtung und Dokumentation:

- Systematische Beobachtung der Kinder
- Sorgfältige Dokumentation von Auffälligkeiten

Schulung und Sensibilisierung:

- Regelmäßige Schulungen zu Gewalt und Kindeswohlgefährdung
- Sensibilisierung für Anzeichen und Folgen von Gewalt

Kommunikation und Zusammenarbeit:

- Offene Kommunikation mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Beratungsstellen

Unterstützung und Betreuung:

- Bereitstellung psychologischer Unterstützung
- Ergreifen von Schutzmaßnahmen zum Wohl des Kindes

3. Risikoanalyse

3.1. Team

Im Kinderhaus gibt es eine Gruppe mit 18 Kindern, darunter maximal 5 Kinder unter 3 Jahre. Es sind stets eine Erzieherin als pädagogische Leitung und eine Kinderpflegerin für diese Gruppe eingestellt. Unterstützend ist 4x wöchentlich eine Assistentkraft in der Gruppe.

Im Fall eines Krankheitsausfalles der Erzieherin springt die Kollegin, ebenfalls Erzieherin, ein. Zusätzlich verfügt der FuB plus e. V. über einen Springerpool, der bei personellen Engpässen zum Einsatz kommt.

Wenn es zu einem außerordentlichen Konflikt mit Außenstehenden oder Eltern kommt, braucht es im Team einen Zeugen zum Schutz der Betreuerin und Helfer im Sinne einer Deeskalation.

3.2 Räumlichkeiten

Die Räume des Kinderhauses, deren Mobiliar und Förderangebote sowie der Garten und Eingangsbereich werden von uns ständig auf seine Sicherheit überprüft, damit körperliche und seelische Gefährdung oder Einblick in intime Räume durch unberechtigte Personen verhindert werden.

- Unser Nebenraum ist vom Gruppenraum aus nicht einsehbar.
- Die Türe steht offen zur Überwachung durch akustische Wahrnehmung.
- Regelmäßige Kontrollen durch Erzieher.
- Nutzung des Nebenraums täglich während der Freispielzeit.
- Die Türe steht offen, wenn Kinder alleine im Nebenraum spielen.
- Für die Nutzung des Nebenraums gibt es klare Absprachen und Regeln mit den Kindern.
- Im Garten steht ein Tippi, das nicht von allen Seiten einsehbar ist. Hier überprüfen wir in regelmäßigen Abständen die Spielsituation (siehe Umgang mit Aufsicht im Nebenraum).

3.3 Kinder

Sprachliche Barrieren:

- Verständigungsschwierigkeiten bei Kindern mit begrenzten Deutschkenntnissen.
- Erhöhtes Risiko für Missverständnisse und Konflikte.

Altersbedingte Risiken:

- Kleinkinder (2-3 Jahre): Höheres Unfallrisiko aufgrund eingeschränkter motorischer Fähigkeiten.
- Ältere Kinder (4-6 Jahre): Mögliche Konflikte, insbesondere ohne direkte Aufsicht.

Bewertung der Risiken:

- Verzögerte Erkennung von Problemen aufgrund sprachlicher Barrieren.

Abgeleitete Maßnahmen:

- Wir sensibilisieren die Kinder durch Aufklärung über Verhaltensregeln im Nebenraum.
- Regelmäßige Wiederholung und Kontrolle der Einhaltung.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die spezifischen Risiken für Kinder im Kindergartenalter und mit begrenzten Deutschkenntnissen zu minimieren und gleichzeitig eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Durch eine strukturierte Herangehensweise können potenzielle Gefahren rechtzeitig erkannt und adressiert werden, um das Wohlbefinden der Kinder zu schützen.

3.4 Familien

Vorgehen bei Konflikten zwischen Kindern

- Wir greifen ruhig aber bestimmt ein, um den Konflikt zu stoppen – Deeskalation.
- Die Kinder werden bestärkt, sich jederzeit Hilfe und Unterstützung bei einem Erwachsenen zu holen.
- Die Kinder werden, wenn nötig, räumlich getrennt um eine Eskalation zu vermeiden.
- Wir führen Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern, um die Situation zu beruhigen und Informationen zu sammeln.
- Danach führen wir ein Gespräch mit allen beteiligten um Kompromisse zu schließen und Vereinbarungen zu treffen.
- Die Kinder werden vom päd. Personal beobachtet, ob die vereinbarten Regeln, Absprachen eingehalten werden.
- Sollte es ein Konflikt mit größeren Auswirkungen sein, werden wir das Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder suchen um ebenfalls Lösungen, Kompromisse und Vereinbarungen zu finden.
- Daraufhin erhalten die Eltern regelmäßige Rückmeldungen zu den jeweiligen Fortschritten und Veränderungen.
- Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation.

Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet, dass Konflikte zwischen Kindern effektiv und transparent gelöst werden und die Kommunikation mit den Eltern konstruktiv verläuft, um das Wohlbefinden der Kinder und eine positive Gruppendynamik zu fördern.

Vorgehen bei fehlender Problemeinsicht der Eltern

- Verständnis für die möglicherweise schockierte oder abwehrende Reaktion der Eltern zeigen und ihnen Zeit geben, den Verdacht zu verarbeiten.
- Bei anhaltender Uneinsichtigkeit regelmäßige Gespräche und erneute Dokumentation der Entwicklungen.
- Bei anhaltendem Verdacht und fehlender Einsicht der Eltern eine Fachberatung hinzuziehen (z.B. Kinderschutzbeauftragte, Jugendamt).
- Im Falle von schwerwiegendem Verdacht und keiner Einsicht der Eltern das Jugendamt oder andere zuständige Behörden informieren, um das Wohl des Kindes zu schützen.
- Maßnahmen ergreifen, um das Kind in der Einrichtung zu schützen, ggf. durch

verstärkte Aufsicht und Unterstützung.

- Das Vorgehen und die getroffenen Maßnahmen gegenüber den Eltern transparent machen, um die Ernsthaftigkeit der Situation zu verdeutlichen.
- Regelmäßige Gespräche und Unterstützung sowohl für das Kind als auch für die Eltern anbieten.
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachstellen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk zu gewährleisten.

Durch ein einfühlsames, aber konsequentes Vorgehen können wir als Einrichtung dazu beitragen, dass Wohl der Kinder zu schützen und gemeinsam mit den Eltern an einer sicheren und förderlichen Umgebung arbeiten.

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

Bei einem Vorstellungsgespräch wird die/der Bewerber/in über die Bedeutung des Kinderschutzes in seiner dienstlichen Funktion aufgeklärt. Es empfiehlt sich, die Person vorerst zum Thema Kinderschutz zu befragen. Bewerber/innen müssen für einen Vertragsabschluss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie bekommen zu Beginn vor Dienstantritt das Kinderschutzkonzept ausgehändigt mit der Aufforderung, dieses gründlich zu lesen, gegebenenfalls Fragen dazu zu stellen, um Unklarheiten vorzubeugen.

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten weisen wir sie in das Schutzkonzept ein und reflektieren es in der täglichen Umsetzung.

Selbstauskunftserklärung

- Jeder Mitarbeiter muss eine Selbstauskunftserklärung abgeben, die Informationen zu Vorstrafen, laufenden Ermittlungen und beruflichen Erfahrungen offenlegt.
- Die Selbstauskunftserklärung wird regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Informationen aktuell sind.
- Alle Angaben in der Selbstauskunftserklärung werden vertraulich behandelt und nur von autorisierten Personen eingesehen.

Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex legt klare Verhaltensstandards und ethische Grundsätze fest, die von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen.
- Besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- Wir fördern einen respektvollen, unterstützenden und professionellen Umgang mit Kindern, Kollegen und Eltern.
- Unser Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ist achtsam, wertschätzend und auf Augenhöhe.

Selbstverpflichtung

- Jeder Mitarbeiter muss den Verhaltenskodex und die damit verbundene

Selbstverpflichtung unterzeichnen.

- Wir führen regelmäßige Schulungen zum Verhaltenskodex und zur Selbstverpflichtung durch, um das Bewusstsein und die Einhaltung zu fördern.
- Es gibt klare Regelungen zu den Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, einschließlich Disziplinarmaßnahmen und möglicher Kündigung.

Dieses System aus Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex stellt sicher, dass alle Mitarbeiter klare Standards für ihr Verhalten haben, insbesondere im Umgang mit Kindern und dass die Organisation einen sicheren und professionellen Rahmen bietet. Die regelmäßige Schulung und Überprüfung der Selbstauskunftserklärungen gewährleistet die Aktualität und Vertraulichkeit der Informationen.

Einarbeitung neues Personal

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter bei uns im Kinderhaus ist von entscheidender Bedeutung, um eine hohe Qualität der Betreuung sicherzustellen und die Sicherheit sowie das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Ein strukturierter Einarbeitungsplan unterstützt diesen Prozess effektiv. Hier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Schritte und Maßnahmen:

Ablauf der Einarbeitung

- Vor dem ersten Arbeitstag bekommt der/die Mitarbeiter/in wichtige Informationen zur Einrichtung ausgehändigt, wie z.B. Tagesablauf, Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung.
- Der Arbeitsvertrag wird mit unserem Träger FuB plus e.V. unterzeichnet.
- Wir besichtigen gemeinsam unsere Räumlichkeiten im Kinderhaus
- Am ersten Arbeitstag wird der/die neue Mitarbeiter/in von der Leitung und unserem Team begrüßt.
- Nun beginnt die eigentliche Einarbeitung. Das neue Teammitglied lernt den Tagesablauf, Aufgaben und unsere gesamte Struktur kennen.
- Durch regelmäßige Gespräche wird der Fortschritt der Einarbeitung ständig überprüft und offene Fragen können geklärt werden.
- Durch unsere regelmäßigen Teamsitzungen können offene Fragen und Anliegen immer zeitnah besprochen und geklärt werden und das Teambuilding wird unterstützt.

Ein strukturierter Einarbeitungsplan fördert nicht nur die fachliche Qualifikation neuer Mitarbeiter, sondern auch ihre Integration ins Team und ihre Orientierung in der Einrichtung. Dies trägt maßgeblich zur Sicherheit, Qualität und Kontinuität der Kinderbetreuung bei.

4.2 Situationen in der Einrichtung

Eingewöhnung

Eine gute Eingewöhnung von Kindern ab 2 Jahren in das Kinderhaus ist entscheidend, um den Übergang sanft und stressfrei zu gestalten. Wir lehnen uns hierbei an das Münchner Modell an. Hier sind die wesentlichen Punkte:

Ablauf der Eingewöhnung:

- Erstes Treffen im Rahmen eines Elternabends um wichtige Informationen zwischen

Kinderhaus-Personal und Eltern auszutauschen und über Abläufe und Strukturen zu informieren.

- In diesem Rahmen können die Eltern die Räumlichkeiten besichtigen und das Personal kennenlernen.
- Die eigentliche Eingewöhnung startet mit einem kurzen Aufenthalt des Kindes im Kinderhaus (ca. 1 Stunde; kann je nach Kind etwas variieren). Ein Elternteil darf das Kind hierbei gerne durchgängig begleiten.
- Die weiteren Tage/Wochen werden von einer festen bzw. 2 wechselnden Personen begleitet und eine Beziehung zum Kind aufgebaut.
- Die Anwesenheit der Eltern wird nach und nach reduziert. Hierbei ist es uns sehr wichtig, ganz individuell auf die Entwicklung und den Fortschritt des jeweiligen Kindes zu achten.
- Die Betreuungszeiten werden dementsprechend Schritt für Schritt verlängert, bis die volle Buchungszeit vom Kind bewältigt werden kann.
- Während dieser Eingewöhnungsphase finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern statt um sich über den Fortschritt auszutauschen.
- Wichtige Prinzipien für uns sind feste Rituale und Strukturen. Sie geben den Kindern Sicherheit.
- Das emotionale Wohlbefinden der Kinder steht im Mittelpunkt und wir achten darauf, dass das Kind nicht überfordert wird.
- Die Eltern werden aktiv in den Prozess mit einbezogen und erhalten Unterstützung bei Fragen und Unsicherheiten.

Durch diese strukturierte und behutsame Vorgehensweise wird das Kind in seiner neuen Umgebung Sicherheit und Vertrauen finden, was eine positive Grundlage für die zukünftige Zeit im Kinderhaus schafft.

Wickelsituation

- Die Wickelsituation ist ein privater Ablauf.
- Die Wickelkommode steht im Nebenraum, der von außen nicht einsehbar ist.
- Die Kinder haben das Recht, bestimmte Bezugspersonen abzulehnen.
- Die Kinder dürfen sich auch eingewiesene Praktikanten oder Assistentinnen wünschen.
- Beim Wickeln bleibt die Türe immer einen kleinen Spalt geöffnet, um die Sicherheit für Kind UND Erwachsenen zu gewährleisten.
- Das Wickeln hat seinen festen Platz/Zeitpunkt in unserem Tagesablauf, so dass für die Kinder eine gewisse Routine – Sicherheit geboten ist.
- Selbstverständlich werden die Kinder auch bei Bedarf gewickelt!

Toilettengang

- Halboffene Toiletten mit Schutzwänden, schalldicht.
- An den Türen hängen selbst gebastelte Schilder für „besetzt“ und „frei“
- Das Kind bestimmt selbst, ob es Hilfe möchte oder lieber alleine und ungestört auf die Toilette geht.
- Wir unterstützen die Kinder jederzeit und besonders in der Phase des „Sauberwerdens“.
- Vor dem Öffnen der Toilettüre kündigt sich die Bezugsperson an und fragt um Erlaubnis.
- Hilfestellung unsererseits wird angeboten.

Umziehen / Kleidungswechsel bei Kindern im Kinderhaus

- Wir kündigen den Kleidungswechsel an und erklären dem Kind warum er nötig ist.
- Wir legen die saubere Kleidung bereit wobei die Eltern dafür sorgen, dass immer ausreichend Wechselsachen vorhanden sind.
- Die Kinder sollen so viel wie möglich selbstständig tun und wir unterstützen sie nach Bedarf. Hiermit fördern wir die Selbstständigkeit.
- Wir achten darauf, dass sich das Kind in einem geschützten Raum umziehen kann, damit die Privatsphäre beachtet wird.
- Ein strukturierter und respektvoller Ablauf beim Umziehen fördert die Selbstständigkeit der Kinder und sorgt für ihr Wohlbefinden und ihre Hygiene. Regelmäßige Kommunikation mit den Eltern und eine sorgfältige Vorbereitung tragen dazu bei, dass der Kleidungswechsel reibungslos verläuft.

Schlafsituation/Ausruhen

- Die Mittagsruhe findet in 2 getrennten Räumen statt. Wir teilen die Kinder nach Alter in 2 Gruppen auf. Eine Gruppe bis 3 Jahre und die zweite Gruppe von 4 bis 6 Jahre.
- Jedes Kind hat seine eigene Matratze, ein Kissen und eine Decke.
- Die Kinder liegen mit je einer Betreuungsperson in einem abgedunkelten, jedoch mit angenehmer Beleuchtung ausgestatteten Raum, um eine entspannte Atmosphäre zu erzeugen.
- Das Ausruhen wird zudem auch gerne als Vorlesezeit genutzt.

Abholregelung

- Nach dem Mittagessen: Abholung um 12:30 Uhr.
- Nach der Mittagsruhe: Abholung zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr.
- Während der Mittagsruhe: Abholung bei Bedarf zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr.
- Freitags: Abholung bis 12:30 Uhr.
- Wir verabschieden uns mit deutlichem Blickkontakt, damit alle wahrnehmen, dass ein Kind abgeholt ist und somit für uns die Aufsichtspflicht endet.
- Die Kinder dürfen nur von autorisierten Personen abgeholt werden.

Eine klare und flexible Abholregelung sorgt für einen reibungslosen und sicheren Ablauf im Kinderhaus.

4.3 Pädagogik

Reflexion von Macht und Adulthood in päd. Beziehungen – Interaktionsqualität

Bedeutung und Auswirkungen

- Macht: Pädagogische Fachkräfte haben eine natürliche Machtposition, die bei Missbrauch zu Ungleichgewichten führen kann.
- Adulthood: Bezeichnet die systematische Bevorzugung von Erwachsenen gegenüber Kindern, was deren Autonomie einschränken und das Selbstwertgefühl mindern kann.

Reflexion und Sensibilisierung

- Wir Fachkräfte reflektieren regelmäßig unser eigenes Verhalten und die Machtverhältnisse in der Beziehung zu den Kindern.
- Die Perspektive der Kinder einnehmen und ihre Sichtweisen ernst nehmen, um ihre Bedürfnisse besser zu verstehen.

Verbesserungen der Interaktionsqualität

- Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden und ihnen Wahlmöglichkeiten bieten.
- Respektvoller Dialog auf Augenhöhe und aktives Zuhören.
- Aufbau einer sicheren Umgebung, in der Kinder sich wertgeschätzt und respektiert fühlen.

Maßnahmen zur Förderung

- Regelmäßige Schulungen, um Sensibilität zu erhöhen.
- Gemeinsame Analyse im Team von Situationen, um den Umgang mit Machtstrukturen zu verbessern.
- Offene Feedback-Kultur, die es Kindern und Kollegen erlaubt, Rückmeldungen zu geben.
- Reflexion von Macht und Adultismus ist entscheidend, um die Interaktionsqualität zu verbessern. Durch Selbstreflexion, Förderung von Partizipation und eine respektvolle Kommunikationskultur können wir Fachkräfte eine gerechtere und unterstützende Umgebung schaffen.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Beteiligungsmanagement

- Die Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte informiert. Dies geschieht im Alltag durch Gespräche, Bilderbücher usw.
- Die Kinder haben Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Alltagsentscheidungen, beim Spielen, mit wem sie was machen möchten und auch bei Entscheidungen von Aktivitäten.
- Es finden regelmäßige Gruppengespräche statt, bei denen die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können und gerne auch Ideen einbringen dürfen.
- Wir fördern eine offene Kommunikation, bei der die Kinder ermutigt werden, ihr Meinung auszudrücken.

Beschwerdemanagement

- Niedrigschwellige Beschwerdewege: Es gibt einfache Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern, wie z.B. einen Briefkasten für Anliegen oder eine Vertrauensperson.
- Anonyme Beschwerdemöglichkeiten: Kinder können ihre Anliegen auch anonym einreichen, um Ängste zu reduzieren
- Vertrauensperson oder Beschwerdestelle: Eine neutrale Person steht als Ansprechpartner für Probleme zur Verfügung.
- Beschwerdeprotokollierung: Alle Beschwerden werden systematisch dokumentiert und

bearbeitet.

- Transparente Verfahren: Es wird klar kommuniziert, wie mit Beschwerden umgegangen wird und welche Schritte folgen.
- Rückmeldungen und Lösungen: Die Kinder werden über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Beschwerde informiert, inklusive der getroffenen Maßnahmen.

Beteiligung der Eltern

- Vorabinformation der Eltern: Unsere Eltern erhalten nach Vertragsabschluss Informationen zu den Präventions- und Schutzmaßnahmen des Kinderschutzkonzepts.
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team: Regelmäßiger Austausch und Entwicklungsgespräche fördern eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft und dienen dem Kinderschutz.
- Elternbeirat: Dieser fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Team, unterstützt bei Öffentlichkeitsarbeit und bietet eine neutrale Ansprechstelle.
- Unterstützungsangebote: Bei Bedarf werden Eltern über Hilfestellungen wie Ergotherapie, Psychotherapie oder Erziehungsberatung informiert.
- Informationsweitergabe: Unsere Eltern werden über das Schutzkonzept und relevante Themen wie sexuelle Gewalt informiert, sowohl über Aushänge als auch per E-Mail.

Diese umfassenden Maßnahmen fördern eine Kultur der Partizipation, des Vertrauens und der Sicherheit, die sowohl die Kinder als auch die Eltern einbindet.

Resilienz

Grundprinzipien der Resilienzförderung

- Vertrauen in eigene Fähigkeiten entwickeln.
- Entwicklung von Empathie und Konfliktlösungsstrategien.
- Schaffung einer positiven und sicheren Umgebung.
- Förderung des Selbstwertgefühls durch Erfolgserlebnisse.

Maßnahmen zur Förderung der Resilienz

- Aufbau stabiler Beziehungen
- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit
- Emotionale Unterstützung und Regulation
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Ermöglichen von Erfolgserlebnissen
- Einbindung der Eltern

Die Förderung der Resilienz ist zentral für den Kinderschutz und stärkt die Widerstandsfähigkeit der Kinder. Durch stabile Beziehungen, Selbstbewusstsein, emotionale Unterstützung, soziale Kompetenzen, Erfolgserlebnisse und Elternarbeit wird die Resilienz nachhaltig gestärkt. Ein ganzheitlicher Ansatz integriert diese Maßnahmen in unseren Alltag und schafft eine förderliche Umgebung für die Kinder.

Inklusion

Erfolgreiche Inklusion im Rahmen der Pädagogik der Vielfalt in Bezug auf das Kinderschutzgesetz bedeutet, dass alle Kinder sicher und geschützt aufwachsen können, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Dies erfordert Maßnahmen, die Diversität anerkennen und fördern, sowie eine pädagogische Haltung, die den Schutz und die Rechte der Kinder gemäß dem Kinderschutzgesetz sicherstellt.

Grundsätze:

- Anerkennung der Vielfalt
- Gleichberechtigung und Teilhabe
- Schutz und Sicherheit
- Förderung der Resilienz

Maßnahmen:

- Sensibilisierung und Fortbildung des Personals
- Individuelle Förderung und Schutzmaßnahmen
- Kooperative Lern- und Spielmethoden
- Elternarbeit und Familienbeteiligung
- Kulturelle Sensibilität und Sprachförderung
- Inklusionsorientierte Didaktik und Methodik
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Eine erfolgreiche Inklusion erfordert ein umfassendes Konzept, das die individuellen Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt und ihnen Schutz und Sicherheit bietet. Durch gezielte Maßnahmen kann eine inklusive und schützende Umgebung geschaffen werden, die Chancengleichheit fördert und die Resilienz und das Wohlbefinden der Kinder stärkt. Eine Inklusion von Kindern mit körperlicher Mobilitätseinschränkung ist im Kinderhaus aus baulichen Gründen nicht möglich.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität / Sexuelle Entwicklung (jedes Lebensjahr)

Ein sexualpädagogisches Konzept für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren sollte altersgerechte Informationen und Unterstützung bieten, um eine gesunde sexuelle Entwicklung zu fördern.

Altersstufe: 2 bis 3 Jahre

- Entwicklung: Körperwahrnehmung und -entdeckung, Sprachentwicklung, erstes Schamgefühl.
- Pädagogische Ansätze: Körperwissen und -akzeptanz: Korrekte anatomische Begriffe, körperliche Autonomie.
- Sichere Umgebung: Rückzugsorte, Rituale und Regeln beim Wickeln und Umziehen.
- Spiel und Exploration: Freies Spiel zur Körperwahrnehmung.

Altersstufe: 3 bis 4 Jahre

- Entwicklung: Körpervergleich, Rollenspiele, zunehmende Neugierde und Fragen.
- Pädagogische Ansätze: Körperwissen und Akzeptanz, Offene Kommunikation, Erklärung der Geschlechtsunterschiede.
- Respekt und Grenzen: Persönliche Grenzen und Privatsphäre, körperliche Unversehrtheit.
- Rituale und Regeln: Klare Regeln zu Körperkontakt.

Altersstufe: 4 bis 5 Jahre

- Entwicklung: Interesse an Doktorspielen, Festigung der Geschlechtsidentität, intensivere Schamgefühle.
- Pädagogische Ansätze: Aufklärung und Information, Sensible Begleitung von Doktorspielen, altersgerechte Aufklärung.
- Selbstbestimmung und Grenzen: Förderung der Selbstbestimmung und des Respekts vor Grenzen.
- Emotionale Unterstützung: Umgang mit Schamgefühlen, Benennen und Ausdrücken von Gefühlen.

Altersstufe: 5 bis 6 Jahre

- Entwicklung: Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, detaillierte Fragen zur Sexualität, intensivere Freundschaften.
- Pädagogische Ansätze: Erweiterte Aufklärung, offene Gespräche über Körper, Sexualität und Gefühle, Reflexion von Geschlechterrollen.
- Selbstbestimmung und Respekt: Fortführung der Unterstützung bei Grenzen und Freundschaften.
- Sicherer Raum: Vertrauensperson und Schutz vor Missbrauch.

Unser sexualpädagogisches Konzept berücksichtigt die Entwicklungsstufen und Bedürfnisse der Kinder. Offene Kommunikation, respektvolle Begleitung und altersgerechte Aufklärung sind zentrale Elemente, um eine gesunde sexuelle Entwicklung zu unterstützen, während der Schutz und die Sicherheit der Kinder gewährleistet sind

Grundaussagen gegenüber Kindern

Gute und schlechte Geheimnisse

Gute Geheimnisse:

- Machen Freude.
- Werden nach kurzer Zeit aufgelöst.

Schlechte Geheimnisse:

- Machen ein schlechtes Gefühl.
- Verursachen Unwohlsein oder Angst.
- Wichtiger Hinweis: Erzähle schlechte Geheimnisse immer einem vertrauenswürdigen

Erwachsenen.

Grundaussage

"Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und du darfst sie bald erzählen. Schlechte Geheimnisse machen ein schlechtes Gefühl. Erzähle sie bitte einem Erwachsenen, dem du vertraust."

Angenehme und unangenehme Berührungen

- Angenehme Berührungen sind gewollt und angenehm.
- Unangenehme Berührungen verursachen Unwohlsein oder Angst.

Grundaussage

- "Du darfst entscheiden, wer dich berühren darf und wie. Wenn dir eine Berührung nicht gefällt, darfst du immer Nein sagen und weggehen."
- "Es ist wichtig, dass du es einem Erwachsenen sagst, wenn dich jemand unangenehm berührt hat. Du hast das Recht, dich zu schützen."

Pädagogische Ansätze zur Vermittlung

- Rollenspiele und Geschichten: Szenarien zu guten und schlechten Geheimnissen sowie angenehmen und unangenehmen Berührungen.
- Emotionale Bildung: Kinder ermutigen, ihre Gefühle zu benennen und auszudrücken.
- Vertrauensbildung: Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.
- Körpersprache und Signale: Kinder auf ihre Körpersignale achten lassen.
- Regelmäßige Gespräche: Altersgemäße Gespräche über Körperempfinden und Selbstbestimmung.

Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe

- Körperliche Kontaktaufnahme als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes.
- Das Kind entscheidet frei über Annahme oder Ablehnung körperlicher Nähe.
- Entscheidungen des Kindes werden akzeptiert und bleiben wertfrei.

Küsse ins Gesicht

- Überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis.
- Nur das Kind initiiert Küsse auf die Wange der Bezugsperson.
- Mitarbeiter können Küsse je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder ablehnen.
- Erwachsene als Vorbild: Bestimmen über den eigenen Körper.
- Gleichbehandlung aller Kinder.
- Individuelle Grundsatzentscheidung der Bezugsperson bezüglich körperlicher Grenzen

(z.B. Wangenküsse) wird den Kindern kommuniziert.

Verhalten von außenstehenden Besuchern

- Schulpraktikanten, Azubis, Handwerker, Verwandte, Besucher und Passanten bleiben nicht allein mit Kindern im geschlossenen Raum.
- Mindestens ein Team-Mitglied bleibt dabei bzw. ist in Hörweite.
- Verhindern, dass Kinder von Außenstehenden nackt gesehen oder allein im geschlossenen Raum gelassen werden (außer bei eigenen Eltern).

Grenzen und Gefühle

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über das Jahr folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Spiele, Bücher zur Benennung des Körpers
- Gespräche im Kreis und situativ: Wo sind meine Grenzen? Wie wahre ich sie? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (Arbeit mit Emotionskarten der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)
- Reflexion ist bei uns das A und O im Umgang mit den Kindern. Wir müssen reflektieren, mit welcher Absicht wir unsere Macht gebrauchen (zum Nutzen des Kindes und der Gruppe).
- Fehler sind bei uns erlaubt, dennoch ist es wichtig Feedback auszutauschen, um den Schutz für die Kinder aufrecht zu erhalten.

Regeln bei Doktorspielen

Erlaubte Verhaltensweisen

- Die Kinder dürfen sich in Verkleidungsspiele einbringen, die ihre Vorstellungskraft fördern, wie z.B. "Doktor und Patient", ohne dass dabei Kleidungsstücke abgelegt werden.
- Erlaubt ist das Spielen mit Puppen oder Teddybären, um Körperteile zu benennen und einfache, nicht-invasive Tätigkeiten wie "Pflaster aufkleben" zu simulieren.
- Die Erzieherinnen und Erzieher sollten das Spiel beobachten und bereit sein, bei Fragen zu Körperwissen kindgerechte Antworten zu geben.

Klare Grenzen

- Die Kinder dürfen sich bei Doktorspielen nicht ausziehen oder andere dazu auffordern. Körperliche Untersuchungen am Körper des anderen Kindes sind untersagt.
- Jegliche Berührung im Intimbereich ist verboten. Kinder sollen lernen, dass solche Bereiche privat sind und respektiert werden müssen.
- Den Kindern wird vermittelt, dass jedes Kind das Recht hat, „Nein“ zu sagen und Grenzen zu setzen.
- Die Kinder sollen ermutigt werden, solche Spiele und Erlebnisse nicht als Geheimnis zu

behandeln, sondern offen mit den Erziehern oder Eltern darüber zu sprechen.

Pädagogische Maßnahmen

- Regelmäßige kindgerechte Aufklärungsgespräche über Körper, Intimität und Grenzen, um ein gesundes Verständnis und Respekt vor dem eigenen und dem Körper anderer zu fördern.
- Das Pädagogische Personal überwacht das Spielverhalten der Kinder und greift ein, wenn Regeln verletzt werden oder ein unangemessenes Verhalten beobachtet wird.
- Klare Protokolle und Maßnahmen für den Fall, dass es zu grenzverletzenden Handlungen kommt, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Diese Regeln und Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder und fördern eine gesunde Entwicklung sowie den respektvollen Umgang miteinander.

Akzeptanz des Umgangs im Elternhaus

Grundprinzipien

Respekt und Akzeptanz:

- Anerkennung kultureller und religiöser Überzeugungen.
- Akzeptanz individueller Werte und Erziehungsstile.

Offene Kommunikation:

- Wir legen Wert auf einen offenen Dialog mit den Eltern.
- Transparente Kommunikation des pädagogischen Ansatzes (siehe pädagogisches Konzept)

Schutz und Wohl des Kindes:

- Kindeswohl steht immer im Vordergrund.
- Klare Grenzen und Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch.

Pädagogische Ansätze

- Individuelle Gespräche
- Wir stehen jederzeit bereit für individuelle Gespräche mit den Eltern.

Unterstützung und Beratung:

- Bereitstellung von Fachberatung für Eltern.
- Informationsmaterialien zur Sexualerziehung.

Flexibilität und Anpassung:

- Individuelle Förderung der Kinder.

Respektvolle und offene Kommunikation sowie kulturelle Sensibilität sind für uns entscheidend. Zusammenarbeit, Verständnis und Flexibilität fördern eine sichere und unterstützende

Umgebung für die Kinder.

Reaktion auf Fragen

Grundprinzipien

- Unsere Antworten sind dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angepasst.
- Wir vermeiden übermäßig detaillierte Erklärungen.
- Wir geben ehrliche und klare Antworten.
- Wir zeigen Offenheit und sprechen in einer zugänglichen und kindgerechten Sprache.
- Anerkennung und Respektierung der familiären Werte.
- Rücksprache mit den Eltern bei Bedarf.
- Kinder bekommen Antworten, die keine Scham oder Angst auslösen.
- Förderung eines positiven Umgangs mit Sexualität.

Vorgehensweise bei Rückfragen der Eltern

- Eltern über die Fragen und gegebenen Antworten informieren – transparente Kommunikation.
- Offen für Rückmeldungen der Eltern sein.
- Eltern werden in Gespräche eingebunden.
- Informationsmaterialien und Ressourcen bereitstellen.
- Kulturelle und religiöse Werte der Familien berücksichtigen.

Der Umgang mit Fragen der Kinder zum Thema Sexualität erfordert Sensibilität und Respekt. Altersgerechte, ehrliche und respektvolle Antworten helfen Kindern, ein gesundes Verständnis zu entwickeln, während die Werte der Familien respektiert werden. Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern sind entscheidend.

Betitelung der Geschlechtsteile bei Kindern

Richtige Bezeichnungen

Jungen:

- Penis
- Hoden
- Hodensack

Mädchen:

- Vulva
- Klitoris
- Scheide (Vagina)

Die Verwendung korrekter und altersgerechter Begriffe für Geschlechtsteile unterstützt ein gesundes Körperbewusstsein und eine klare Ausdrucksfähigkeit. Eine offene Kommunikation und Einbeziehung der Eltern fördern eine einheitliche und unterstützende Erziehung.

Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen

- Anerkennen, dass Selbstbefriedigung ein normales Verhalten ist.
- Kein Tabuthema daraus machen.
- Altersgerechte und sachliche Erklärungen geben.
- Keine übermäßigen Details oder Komplexität.
- Kinder nicht beschämen oder bestrafen.
- Offene und wertfreie Gespräche führen.
- Kindern die Bedeutung von Privatsphäre erklären.
- Klare Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Räumen.
- Eltern über das Verhalten und den pädagogischen Umgang informieren.
- Gemeinsame Abstimmung über Erziehungsziele und -methoden.
- Klare, einfache Regeln zum Verhalten in der Gemeinschaft vermitteln.
- Respekt für eigene und fremde Grenzen betonen.
- Kindern helfen, ein gesundes und positives Verhältnis zu ihrem Körper zu entwickeln.
- Körperliche Autonomie und Selbstbestimmung unterstützen.

Weiterverweisung der Kinder an die Eltern

Grundprinzipien:

- Wir respektieren die Eltern als primäre Erziehungsberechtigte und ihre Werte.
- Wir sind sensibel im Umgang mit potenziell kontroversen Themen.

Vorgehensweise:

- Wir erklären den Kindern, warum wir sie an die Eltern weiter verweisen.
- Es ist wichtig, dass bestimmte Fragen mit ihren Eltern besprochen werden.
- Wir informieren die Eltern über die Fragen der Kinder.
- Wir besprechen die Anliegen der Kinder mit den Eltern und bieten Unterstützung an.
- Wir bieten Unterstützung und mögliche Hilfen an.
- Wir stellen Informationsmaterialien und bei Bedarf Fachberatung bereit.

Die Weiterverweisung erfordert Sensibilität und Respekt für die Rolle und Überzeugungen der Eltern. Offene Kommunikation und Unterstützung gewährleisten die bestmögliche Betreuung der Kinder und eine einheitliche Erziehung.

4.5 Wissen und Bewusstsein für „Täterstrategien“

Typische Täterstrategien:

- Aufbau einer Beziehung zum Kind, um es auf Missbrauch vorzubereiten (Grooming).
- Manipulation und Einschüchterung durch Nutzung von Drohungen und emotionaler Erpressung, um das Kind gefügig zu machen.
- Vertrauensmissbrauch durch Ausnutzen des Vertrauensverhältnisses zum Kind oder zur Familie.

- Bestehen auf Geheimhaltung des Missbrauchs durch das Kind.

Maßnahmen zur Prävention und Intervention:

- Schulung und Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte durch regelmäßige Fortbildungen und Workshops.
- Es gibt Verhaltensregeln und Richtlinien, einen klaren Verhaltenskodex und eine Überprüfung der polizeilichen Führungszeugnisse bei allen MitarbeiterInnen im Kinderhaus
- Eine offene Kommunikation trägt zur Aufklärung der Eltern und einer kindgerechten Information über Missbrauchsprävention bei.
- Eine kontinuierliche Beobachtung und sorgfältige Dokumentation von Auffälligkeiten ist uns sehr wichtig.
- Ansprechperson und Meldesystem: Ernennung einer kinderschutzbeauftragten Fachkraft und der Ablauf eines Meldesystems.

Umgang mit Verdachtsfällen:

- Verdachtsfälle werden ernst genommen und genau dokumentiert.
- Es werden interne und externe Fachstellen konsultiert und mit einbezogen.
- Zum Schutz des betroffenen Kindes werden sofortige Maßnahmen eingeleitet und Unterstützung bereitgestellt.

Wissen über Täterstrategien und deren Prävention ist essenziell für den Kinderschutz. Durch Schulungen, klare Regeln, offene Kommunikation und ein Meldesystem können wir als Fachkräfte eine sichere Umgebung schaffen. Zusammenarbeit mit Eltern und den uns zuständigen Fachstellen sowie die Ernennung einer Kinderschutzbeauftragten sind dabei entscheidend.

4.6 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Präventionsangebote für Kinder

- Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper und persönliche Grenzen.
- Förderung von Selbstvertrauen und Entscheidungsfähigkeit, um "Nein" zu sagen.
- Unterscheidung zwischen sicheren und unsicheren Berührungen sowie „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen.
- Präventionsangebote für Eltern
- Informationen zur kindlichen Sexualentwicklung und Täterstrategien.
- Förderung offener Gespräche über Sexualität und persönliches Wohlbefinden zwischen Eltern und Kindern.

4.7 Vernetzung und Kooperation

Ziele der Vernetzung

- Schutz und Prävention
- Frühzeitige Erkennung
- Fachwissen

Kooperationspartner

- Jugendamt
- Fachberatungsstelle
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Familien
- Kollegiale Fallberatung im LRA
- Fachdienste: SOS-Kinderzentrum, HeilpädagogInnen etc.

Interne Zusammenarbeit

- Regelmäßige Teamgespräche und Fallbesprechungen zur Abstimmung und Fortbildung.
- Benennung einer verantwortlichen Person für den Kinderschutz im Team.

Maßnahmen zur Kooperation

- Regelmäßige Treffen und Kommunikation zwischen allen Beteiligten.
- Gemeinsame Schulungen für Personal und Kooperationspartner.
- Aufbau eines verlässlichen Netzwerks von Experten und Partnern für den schnellen Zugang zu Ressourcen.
- Schaffung eines Umfelds, das auf gegenseitigem Vertrauen und Offenheit basiert.

Vorteile der Vernetzung

- Zugang zu spezialisierten Fachkenntnissen und Unterstützungsangeboten.
- Schnellere und effektivere Reaktionen auf Verdachtsfälle.
- Berücksichtigung verschiedener Perspektiven zur optimalen Unterstützung der Kinder.

Vernetzung und Kooperation sind entscheidend für die Prävention und den Schutz von Kindern im Kinderhaus. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern und die Integration von Fachwissen können Verdachtsfälle frühzeitig erkannt und effektiv bearbeitet werden. Eine starke Vernetzung erhöht die Handlungssicherheit und verbessert die Qualität der Betreuung und des Schutzes der Kinder.

5. Intervention/ „Handlungsplan nach §8a SGB VIII

5.1 Kindeswohlgefährdung – Leitfaden

Ziel ist die Sicherstellung des Schutzes unserer Kinder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch strukturierte Intervention und Kooperation.

Innerhalb der Einrichtung

Beobachtung:

- Änderungen im Verhalten des Kindes (z. B. aggressiv, ängstlich, zurückgezogen).
- Physische Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung.
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten oder der körperlichen Entwicklung.

Dokumentation:

- Schriftliche Festhaltung von Beobachtungen und Anzeichen.
- Regelmäßige Aktualisierung der Dokumentation mit Datum, Uhrzeit und beteiligten Personen.

Im persönlichen/familiären Umfeld

Anhaltspunkte:

- Berichte von Eltern oder Erziehungsberechtigten über familiäre Probleme.
- Unregelmäßiger Kindergartenbesuch oder Verhaltensauffälligkeiten nach dem Wochenende.

Hinweise von Dritten:

- Informationen von anderen Fachkräften, Nachbarn oder Bekannten des Kindes.

5.2 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen

Vorgehen, wenn sich ein Kind offenbart

- Ruhig zuhören
- Sicherheit bieten
- Informationen sammeln
- Dokumentation
- Einschätzung der Situation
- Schutzmaßnahmen ergreifen
- Einbeziehung des Jugendamtes
- Elterngespräch
- Nachbetreuung
- Teamreflexion

Eigene Beobachtung der/ des Mitarbeiterin/s

- Aufmerksamkeit für Verhaltensänderungen
- Beobachtung von sozialen Interaktionen

- Emotionale Auffälligkeiten
- Gesprächsbereitschaft und Offenheit
- Dokumentation der Beobachtungen
- Austausch im Team
- Schutz des Kindes
- Reflexion

Bekanntwerden durch Dritte

Erste Schritte bei der Meldung

- Gesprächsführung
- Dokumentation
- Einschätzung der Situation
- Teamabstimmung
- Externe Fachstellen einbeziehen
- Maßnahmenplan
- Kommunikation mit den Eltern
- Nachverfolgung
- Reflexion und Weiterbildung

5.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Ernstnehmen des Verdachts

- Jede Beobachtung oder jeden Hinweis ernst nehmen, unabhängig von der Quelle.
- Emotionen und Vorurteile vermeiden; eine sachliche und unvoreingenommene Haltung einnehmen.

Beobachtung und Dokumentation

- Verhalten, Aussagen oder Anzeichen des Kindes sorgfältig und präzise dokumentieren.
- Kontinuierliche Überwachung der Situation, um Veränderungen festzustellen.

Kommunikation

- Verdacht im Team besprechen, um verschiedene Perspektiven zu erhalten und die Situation gemeinsam zu bewerten.
- Den Kinderschutzbeauftragten oder eine qualifizierte Fachkraft einbeziehen.

Gespräch mit dem Kind

- Kind behutsam ansprechen, um weitere Informationen zu erhalten, ohne Druck oder Zwang.
- Dem Kind Sicherheit geben, dass es offen sprechen kann und Unterstützung erhält.

Elternkontakt

- Sensible Kontaktaufnahme mit den Eltern, sofern dies das Kind nicht weiter gefährdet.
- Verständnisfragen stellen, um das Verhalten oder die Situation des Kindes besser zu verstehen.

Risikoeinschätzung

- Analyse des Risikos für das Wohl des Kindes unter Berücksichtigung aller Informationen.
- Bei Bedarf Einbeziehung von externen Fachleuten, um die Gefährdung besser einschätzen zu können.

Maßnahmenplanung

- Sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen, falls erforderlich.
- Entwicklung eines detaillierten Handlungsplans zur Unterstützung des Kindes und der Familie.

Kooperation mit Fachstellen

- Bei bestätigtem Verdacht das Jugendamt oder andere zuständige Behörden einschalten.
- Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen zur Unterstützung des Kindes.

Nachverfolgung

- Regelmäßige Überprüfung der Situation und Anpassung der Maßnahmen, wenn nötig.
- Regelmäßige Teambesprechungen zur Evaluation der ergriffenen Maßnahmen und zur Anpassung von Vorgehensweisen.

Dokumentation

- Alle Schritte und Maßnahmen schriftlich festhalten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- Sicherstellen, dass alle Informationen nur von berechtigten Personen eingesehen werden können.

5.3 Sofortmaßnahmen

Sicherstellung des Kindeswohls

- Sofortige Maßnahmen ergreifen, um das Kind vor unmittelbarer Gefahr zu schützen.
- Bei lebensbedrohlichen Situationen die Polizei (110) oder den Rettungsdienst (112) kontaktieren.

Vertrauliches Gespräch mit dem Kind

- Das Kind beruhigen und ihm ein sicheres Umfeld bieten.
- Dem Kind aufmerksam zuhören, ohne Druck auszuüben oder suggestive Fragen zu stellen.

Interne Benachrichtigung

- Den internen Kinderschutzbeauftragten informieren.
- Das Team unterrichten, um die nächsten Schritte zu koordinieren.

Dokumentation

- Sofortige schriftliche Dokumentation aller relevanten Beobachtungen und Aussagen.
- Sofern vorhanden, Aussagen von KollegInnen dokumentieren.

Erstgespräch mit den Eltern

- Wenn möglich und sinnvoll, behutsames Gespräch mit den Eltern über die Situation führen.

Risikoeinschätzung

- Gemeinsame Bewertung der Situation mit dem Team und ggf. externen Fachleuten.
- Bei Bedarf sofort eine externe Beratung durch Experten einholen.

Kooperation mit Behörden

- Bei bestätigtem Verdacht das Jugendamt oder andere zuständige Stellen informieren.

Schutzmaßnahmen

- Sicherstellung, dass das Kind weiterhin geschützt bleibt.
- Wenn notwendig, Einrichtung einer Kontaktsperre zwischen dem Kind und der verdächtigten Person

Psychosoziale Unterstützung

- Dem Kind Zugang zu psychologischer Betreuung ermöglichen.
- Eltern und Familie Zugang zu unterstützenden Diensten anbieten, falls notwendig.

Fortlaufende Beobachtung

- Das Verhalten des Kindes und dessen Umfeld weiterhin engmaschig beobachten.
- Alle weiteren Entwicklungen sorgfältig dokumentieren.

5.5 Einschaltung von Dritten

Klärung der Sachlage

- Beratung mit der Kinderschutzfachkraft oder dem Team zur Einschätzung der Situation.
- Bei Bedarf Konsultation von externen Fachleuten oder Beratungsstellen.

Einschaltung des Jugendamts

- Unverzögliche Benachrichtigung des Jugendamts bei begründetem Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung.

- Bereitstellung aller relevanten Informationen und Dokumentationen, die den Verdacht stützen.

Polizei und Rettungsdienste

- Gefährdungssituation sofort Polizei (110) oder Rettungsdienst (112) melden.
- Enge Kooperation mit den Einsatzkräften zur Sicherstellung des Kindeswohls.

Einbindung externer Fachstellen

- Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen, wie beispielsweise Kinderschutz-Zentren oder Familienberatungen herstellen.

Kommunikation mit Eltern

- Vorsichtiges Gespräch mit den Eltern über den Verdacht und das Vorgehen der Institution.
- Offenheit über die Notwendigkeit der Einbindung externer Stellen, ohne Vorverurteilungen vorzunehmen.

Einbeziehung von anderen Einrichtungen

- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die das Kind betreut, um ein umfassendes Bild der Situation zu erhalten.
- Gezielter Austausch relevanter Informationen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Dokumentation

- Alle Schritte und Gespräche mit Dritten detailliert dokumentieren.
- Sicherstellen, dass die Dokumentation nur von autorisierten Personen eingesehen wird.

Fortlaufende Evaluation

- Regelmäßige Überprüfung der Situation und der Wirksamkeit der Maßnahmen durch die eingebundenen Dritten.
- Bei Bedarf Anpassung der Maßnahmen basierend auf den Rückmeldungen der Dritten und der Entwicklung der Situation.

5.6 Dokumentation der Gesamtsituation

Umfassende Erfassung

- Detaillierte Erfassung von Beobachtungen, Verdachtsmomenten und Gesprächsinhalten.
- Zeitliche Abfolge der Ereignisse und Maßnahmen dokumentieren, um den Verlauf nachvollziehbar zu machen.

Objektivität

- Objektive Beobachtungen und Aussagen festhalten
- Wörtliche Aussagen von Kindern, Eltern oder Dritten verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Beteiligte Personen

- Namen und Rollen aller beteiligten Personen, einschließlich der Kinder, Erziehungsberechtigten, und Fachkräfte dokumentieren.
- Verantwortung und Zuständigkeit der einzelnen Akteure festhalten.

Gesprächsprotokolle

- Wichtige Gespräche mit Eltern, Kindern, und externen Stellen protokollieren.
- Themen, Ergebnisse und Vereinbarungen präzise dokumentieren.

Gefährdungseinschätzung

- Identifizierung und Beschreibung potenzieller Risikofaktoren für das Kindeswohl.
- Fachliche Einschätzung der Gefährdungslage durch qualifizierte Fachkräfte.

Ergriffene Maßnahmen

- Maßnahmenprotokoll: Detaillierte Auflistung aller eingeleiteten Schutzmaßnahmen und Interventionen.
- Ergebnisse: Wirkung und Erfolg der umgesetzten Maßnahmen dokumentieren.

Externe Kommunikation

- Dokumentation der Kommunikation mit externen Stellen (z.B. Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen).
- Rückmeldungen und Empfehlungen externer Stellen festhalten.

Vertraulichkeit und Datenschutz

- Sicherstellung, dass die Dokumentation nur von autorisierten Personen eingesehen wird.
- Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten.

Fortlaufende Aktualisierung

- Laufende Aktualisierung der Dokumentation, um aktuelle Entwicklungen abzubilden.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Dokumentation basierend auf neuen Informationen oder Entwicklungen.

Abschlussbericht

- Am Ende des Prozesses eine umfassende Zusammenfassung aller relevanten Informationen und Maßnahmen erstellen.
- Wichtige Erkenntnisse und Lernerfahrungen für zukünftige Fälle festhalten.

5.7 Meldung ans Jugendamt

Vorbereitung der Meldung

- Sachliche Erfassung
- Objektive Darstellung
- Gesamtdokumentation

Interne Absprache

- Teamkonsultation
- Einschätzung des Schutzauftrags

Erstellung der Meldung

- Konkrete Angaben
- Beobachtete Hinweise
- Bisherige Maßnahmen
- Gefährdungseinschätzung
- Vertraulichkeit

Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt

- Zuständige Behörde
- Direkte Kommunikation
- Ansprechperson

Inhalt der Meldung

- Einleitung
- Detaillierte Beschreibung
- Dokumentation beilegen

Nachverfolgung

- Rückmeldung erwarten
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Interne Abstimmung

Begleitmaßnahmen

- Unterstützung für das Kind
- Elternarbeit
- Weiterführende notwendige pädagogische oder psychologische Maßnahmen

Abschlussdokumentation

- Vollständige Aktenführung
- Reflexion im Team

5.8 Datenschutz

Rechtliche Grundlagen

- Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen.
- Spezifische Bestimmungen des Sozialgesetzbuches zur Sicherstellung des Kindeswohls (SGB VIII§8a), die den Austausch relevanter Daten im Verdachtsfall erlauben.

Grundsätze des Datenschutzes

- Nur notwendige Informationen erfassen und verarbeiten, die für die Einschätzung und Meldung des Verdachtsfalls erforderlich sind.
- Verwendung der Daten ausschließlich zur Abklärung und Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung
- Sicherstellen, dass alle Daten vertraulich behandelt und nur befugten Personen zugänglich gemacht werden.

Erhebung und Speicherung von Daten

- Zustimmung und Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Anwendung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der erhobenen Daten vor unbefugtem Zugriff.
- Daten nur so lange speichern, wie sie für die Bearbeitung des Falls erforderlich sind.

Informationspflicht

- Eltern werden, sofern es das Kindeswohl nicht gefährdet, über die Erhebung und Verarbeitung von Daten informiert.
- Betroffene Personen haben das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten, es sei denn, dies würde das Kindeswohl gefährden.

Weitergabe von Daten

- Nur notwendige Daten werden an das Jugendamt oder andere befugte Stellen weitergegeben, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- Soweit möglich wird eine Einwilligung der Betroffenen zur Datenweitergabe eingeholt, außer bei unmittelbarer Gefahr für das Kind.

Datenschutzbeauftragter

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten innerhalb der Einrichtung, der für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich ist.
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten.

Dokumentation

- Dokumentation der Art, des Umfangs und des Zwecks der Datenverarbeitung im Verdachtsfall.
- Erfassung und Meldung von Datenschutzverstößen an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Rechte der Betroffenen

- Möglichkeit zur Berichtigung fehlerhafter Daten und Löschung nicht mehr benötigter Daten.
- Information über das Recht, sich bei Datenschutzverstößen an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Vertraulichkeitsvereinbarungen

- Alle Mitarbeiter verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- Bei einer notwendigen Übermittlung von Daten ins Ausland müssen spezielle Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

5.9 Öffentlichkeitsarbeit

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung
- Information
- Förderung und Vertrauen in die Arbeit des Kinderhauses und andere Institutionen im Umgang mit Verdachtsfällen
- Vermittlung präventiver Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Zielgruppen

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte
- Öffentliche Einrichtungen und Behörden, Jugendämter und anderen relevante Institutionen.
- Allgemeine Öffentlichkeit

Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit

- Aufklärung über §8a SGB VIII und die damit verbundenen Verpflichtungen von Einrichtungen und Fachkräften.
- Darstellung der Verantwortung und der Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen in der Einrichtung.
- Information über Präventionsprogramme und -angebote, die Kinder und Eltern unterstützen.
- Erklärung der Meldewege und Ansprechpartner bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Methoden und Kanäle

- Erstellung und Verteilung von Pressemitteilungen, Artikeln und Interviews zu Kinderschutzthemen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Elternabenden zum Thema Kinderschutz.
- Nutzung von Plattformen wie Facebook, Instagram und Twitter zur Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung.
- Erstellung von Broschüren, Flyern und Plakaten, die leicht verständlich und zugänglich sind.

Kooperationen und Netzwerke

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Vereinen und Organisationen, die im Bereich Kinderschutz tätig sind.
- Teilnahme an Netzwerktreffen und Arbeitskreisen zum Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen.
- Gewinnung von Meinungsführern und Multiplikatoren zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

Transparenz und Offenheit

- Offene Kommunikation über Erfolge und Herausforderungen im Kinderschutz sowie über konkrete Maßnahmen.
- Aufbau von Vertrauen durch transparente Darstellung der Arbeitsweise und der Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen

- Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Veröffentlichung von Informationen.
- Sorgfältiger Umgang mit Informationen, insbesondere bei sensiblen Themen, um die Würde und Rechte der Betroffenen zu schützen.

6.0 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

6.1 Aufarbeitung des Vorfalles

Ziele klären

- Vertrauen zwischen Kindern, Eltern und Personal wiederherstellen
- Ursachen identifizieren, indem herausgefunden wird, was schiefgelaufen ist.

Unterstützung bieten

- Psychologische Hilfe für betroffene Kinder und Familien anbieten.
- Interne Kommunikation und klare Informationen an das Team.

Analyse und Maßnahmen

- Fakten sammeln, die zur vollständigen Erhebung aller Informationen relevant sind.
- Externe Beratung bei Bedarf hinzuziehen.
- Prozesse und interne Abläufe zur Prävention überprüfen.

Prävention und Qualitätssicherung

- Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz.
- Standards anpassen und Richtlinien und Verfahren verbessern.
- Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und Prozesse.

Dokumentation

- Detaillierte Dokumentation des Geschehens und der Reaktionen.

Kommunikation

- Transparenz gegenüber den Betroffenen und der Öffentlichkeit.

Langfristige Maßnahmen

- Nachhaltige Förderung von Achtsamkeit und Vorsorge.

6.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

Kommunikation

- Transparenter Dialog mit Betroffenen und ihrem Umfeld.
- Sorgen und Feedback der Beteiligten ernst nehmen und aktiv zuhören.

Unterstützung für Betroffene

- Bereitstellung von psychologischen Beratungsdiensten für Kinder, Eltern und Personal.
- Personalisierte, individuelle Unterstützung und Betreuung für direkt betroffene Personen.

Teamentwicklung

- Förderung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit im Team.
- Regelmäßige Teamgespräche zur Reflexion und Verbesserung der Teamdynamik.

Wiederaufbau des Vertrauens

- Klare Information über Maßnahmen und Fortschritte.
- Anerkennung von Fehlern und Verpflichtung zur Verbesserung.

Wiedereingliederung

- Langsame, schrittweise Wiedereingliederung betroffener Kinder und Eltern in den normalen Alltag.
- Anpassung an individuelle Bedürfnisse und Situationen.

Qualitätsmanagement

- Überarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen.
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Zukunftsperspektiven

- Langfristige Implementierung von Änderungen zur Verhinderung künftiger Vorfälle.
- Schaffung einer Kultur der Offenheit und des Vertrauens.

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigten MitarbeiterInnen

Sofortige Unterstützung

- Unverzögliche Information an die betroffene Mitarbeiterin
- Emotionale und psychologische Unterstützung

Fairer Prozess

- Unvoreingenommene, objektive und gründliche Untersuchung
- Recht auf Verteidigung und Darstellung ihrer Perspektive

Vertraulichkeit

- Diskretion wahren und Privatsphäre der MitarbeiterIn schützen
- Einschränkung von Gerüchten

Klärung und Aufklärung

- Rasche Entlastung durch Information und Weitergabe an das gesamte Team und relevante Parteien
- Aufklärungsgespräche dienen zur Beseitigung von Missverständnissen

Wiederherstellung der Arbeitsumgebung

- Unterstützung der/ des MitarbeiterIn bei der Rückkehr in den normalen Arbeitsalltag.
- Team-Integration

Reputation schützen

- Klarstellung unbegründeter Anschuldigungen
- Situation mit Sensibilität behandeln, um langfristige Schäden an der Reputation der Mitarbeiterin zu vermeiden.

Präventive Maßnahmen

- Schulungen über den korrekten Umgang mit Verdachtsfällen
- Verbesserte Richtlinien: Entwickeln und implementieren Sie klare Richtlinien zur Handhabung von Anschuldigungen und zum Schutz der Mitarbeiter.

Unterstützung für das Team

- Teamentwicklung: Fördern Sie den Zusammenhalt und die Kommunikation im Team, um das Arbeitsklima zu verbessern.
- Feedback einholen: Nutzen Sie die Erfahrungen aus dem Vorfall, um Prozesse zu überarbeiten und zu optimieren.

6.4 Transparenz nach innen und für Eltern

Interne Transparenz

- Information des Teams
- Unterstützung des Teams
- Aufarbeitung und Qualitätsverbesserung

Transparenz gegenüber den Eltern

Elternkommunikation

- Transparente Information: Wir informieren die Eltern zeitnah und sachlich über den Vorfall, ohne vertrauliche Details preiszugeben.
- Elternbriefe und Meetings: Es werden Elternbriefe oder Meetings genutzt, um die Maßnahmen zur Rehabilitation und Qualitätssicherung zu erläutern.

Sicherstellung des Kindeswohls

- Vertrauensbildung: Kommunizieren Sie die Schritte, die unternommen werden, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.
- Offenes Ohr für Fragen: Seien Sie für Fragen und Sorgen der Eltern offen und bieten Sie individuelle Gespräche an, um Vertrauen zu schaffen.

Partizipation der Eltern

- Einbeziehung in den Prozess: Bieten Sie Eltern die Möglichkeit, sich an der Aufarbeitung zu beteiligen, z.B. durch Feedback oder Workshops.
- Informationsveranstaltungen: Organisieren Sie Veranstaltungen, um Eltern über Präventionsmaßnahmen und den Umgang mit Kindeswohlgefährdung aufzuklären.

Qualitätssicherung

Externe Unterstützung

- Einbeziehung von Experten: Ziehen Sie externe Fachleute oder Beratungsstellen hinzu, um die Qualitätssicherung zu unterstützen und objektive Perspektiven einzubeziehen.
- Kontinuierliche Evaluation: Führen Sie regelmäßige Evaluationsmaßnahmen durch, um die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zu überprüfen.

Langfristige Maßnahmen

- Nachhaltige Veränderungen: Implementieren Sie langfristige Änderungen und Strategien, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Kontinuierliche Verbesserung: Nutzen Sie Feedback und Erfahrungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in der Einrichtung.

6.5 Teamentwicklung

Supervision

Zielsetzung:

- Wir ermöglichen unserem Team, den Vorfall in einem sicheren Rahmen zu reflektieren und aufzuarbeiten.
- Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, emotionale Belastungen und Unsicherheiten zu verarbeiten.

Umsetzung

- Es besteht die Möglichkeit, einen externen Supervisor einzubeziehen, um eine objektive und professionelle Begleitung zu gewährleisten.
- Wir planen im Bedarfsfall, regelmäßige Supervisionssitzungen ein, um kontinuierliche Unterstützung und Begleitung zu bieten.
- Eine Kombination aus individueller Supervision für persönliche Anliegen und Gruppensupervision zur Stärkung des Teamzusammenhalts sind möglich.

Ergebnisse

- Durch diese Maßnahmen fördern wir eine offenere Kommunikation und ein besseres Verständnis innerhalb des Teams.
- Wir unterstützen den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit im Team.

Einbezug von Fachstellen

Externe Expertise

- Im Bedarfsfall werden Fachstellen und Experten konsultiert, um spezielle Fragestellungen und Unsicherheiten zu klären.
- Wir besuchen Fortbildungen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Prävention und Krisenintervention.

Kooperation und Vernetzung

- Wir arbeiten mit Fachstellen, dem Jugendamt und anderen relevanten Institutionen zusammen, um einen umfassenden Ansatz zu gewährleisten.
- Unser Team nutzt bestehende Netzwerke, um Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

6.6 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung

Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts

- Unser Konzept wird mindestens einmal jährlich systematisch überprüft.
- Wir sammeln Rückmeldungen von Erziehern, Eltern und, wo möglich, von Kindern, um Schwachstellen und Verbesserungspotentiale zu identifizieren.
- Das Schutzkonzept wird an aktuelle gesetzliche Anforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Interne und externe Audits

- Wir implementieren regelmäßige interne Audits, um die Einhaltung der im Schutzkonzept festgelegten Standards und Maßnahmen zu überprüfen.
- Es werden externe Fachstellen zur Überprüfung hinzugezogen, um eine objektive Bewertung der Wirksamkeit und Relevanz des Schutzkonzepts zu erhalten.

Fortbildung und Sensibilisierung

- Es werden regelmäßig Schulungen besucht, um das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdung und das aktuelle Schutzkonzept zu stärken.
- Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter Zugang zu aktuellen Informationen und Ressourcen im Bereich Kinderschutz haben.

Dokumentation und Berichterstattung

- Wir führen eine detaillierte Dokumentation aller Vorfälle, Maßnahmen und Anpassungen des Schutzkonzepts.
- Erstellen von regelmäßigen Berichten, die die Wirksamkeit und Umsetzung des Schutzkonzepts darlegen und analysieren.

Kontinuierliche Verbesserung

- Wir nutzen die Erkenntnisse aus der Überprüfung, um gezielte Verbesserungen im Schutzkonzept zu entwickeln.
- Wir implementieren auf Grundlage der Analysen neue Maßnahmen und Strategien zur Erhöhung der Schutzmaßnahmen.

Zusammenarbeit und Vernetzung

- Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderschutzeinrichtungen, Jugendämtern und anderen relevanten Institutionen, um das Schutzkonzept zu optimieren, ist gegeben.
- Wir nutzen den Austausch mit anderen Einrichtungen, um bewährte Praktiken und neue Ansätze zur Qualitätssicherung zu implementieren.

Evaluation der Schutzmaßnahmen

- Wir setzen messbare Kriterien zur Evaluation der Schutzmaßnahmen fest, um deren Effektivität zu bewerten.
- Die Maßnahmen werden kontinuierlich an die gewonnenen Erkenntnisse und aktuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst.

7. Anlaufstellen und Partner

7.1 Kontaktdaten der IsEF

IsEF (Interdisziplinäre sozialpädiatrische Frühförderung)

Standort: Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 30 450 616 658

Fax: +49 30 450 516 931

E-Mail: isef@charite.de

Webseite: Charité Berlin IsEF

Kinderschutz-Zentrum München

Adresse: Kapellenstraße 2, 80333 München

Telefon: +49 89 2323 8988

E-Mail: info@kinderschutz-zentrum-muenchen.de

Webseite: [Kinderschutz-Zentrum München](#)

7.2 Liste und Adressen der zuständigen Stellen und AnsprechpartnerInnen

Jugendamt Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Adresse: Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 8821 751 515

E-Mail: jugendamt@lra-gap.de

Webseite: Jugendamt Garmisch-Partenkirchen

Ansprechpartner: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Leitung: Herr Stefan Schmid

FELS (Fachteam für Erstberatung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und

Jugendlichen)

0800 / 3332777 (Anrufbeantworter mit Rückruf innerhalb von max. drei Werktagen) oder

Mail: info@fels-gap.de

KoKi- Netzwerk Frühe Kindheit

Ansprechpartnerinnen: Sabine Vogt

Telefon: 08821 751-308

E-Mail: Sabine.Vogt@lra-gap.de

Bettina Oischinger
Telefon: 08821 751-532
E-Mail: Bettina.Oischinger@lra-gap.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechperson: aktuell erreichbar unter Tel.: 08821 751256
Zuständig für die anonyme Fallberatung: Beauftragte/r § 8a SGB VIII, ISEF Stelle (aktuell nicht besetzt)

SKF Sozialberatung

Telefon: 08821 / 96672-0
E-Mail: soziale-beratung@skf-garmisch.de

Caritas Familienberatungsstelle

Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen
Dompfaffstr. 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 0 88 21 - 943 48 40
Fax: 0 88 21 - 943 48 22

Interdisziplinäre Frühförderstelle Garmisch-Partenkirchen

Interdisziplinäre Frühförderstelle
St. Anna-Gasse 4
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 8821 964 20 30
E-Mail: info@fruehfoerderung-gap.de
Webseite: <https://www.fruehfoerderung-gap.de>
Ansprechpartnerin: Frau Maria Maier, Leitung

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Klinikum Garmisch-Partenkirchen

Sozialpädiatrisches Zentrum
Klinikum Garmisch-Partenkirchen
Auenstraße 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 8821 772 378
E-Mail: spz@klinikum-gap.de
Webseite: Sozialpädiatrisches Zentrum Garmisch-Partenkirchen
Ansprechpartner: Dr. med. Anna Müller, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Garmisch-Partenkirchen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Marienplatz 17

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 8821 751 610

E-Mail: erziehungsberatung@lra-gap.de

Webseite: Erziehungsberatungsstelle Garmisch-Partenkirchen

Ansprechpartner: Herr Johannes Bauer, Dipl.-Psychologe

Wichtige Notrufnummern:

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder

0800 111 0 222

Weisser Ring

(Bundesweites Opfertelefon) 116 006